

Verbindlichkeitenübersicht 2010

Anlage 9

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum Ende des HH-Jahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.förderungsmaßnahmen						
2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen						
2.2 Kredite von Sondervermögen						
2.3 Kredite von Beteiligungen						
2.4 Kredite vom öffentlichen Bereich						
2.4.1 vom Bund						
2.4.2 vom Land						
2.4.3 von Gemeinden (Gemeindeverbänden)						
2.4.4 von Zweckverbänden						
2.5 Kredite vom sonstigen öffentl. Bereich						
2.6 Kredite vom privaten Kreditmarkt	196.829.035	203.354.008			203.354.008	186.099.281
2.7 Kredite von übrigen Kreditgebern						
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung						
extern:	48.800.000	49.200.000				27.600.000
intern:	103.000.000	104.000.000				104.500.000

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum Ende des HH-Jahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5	6
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
4.1 Leasing						
4.2 Restkaufpreis						
4.3 Sonstige (PPP)	64.916.600	110.262.000		110.262.000	110.262.000	109.210.800
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen						
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
7. sonstige Verbindlichkeiten						
Summe aller Verbindlichkeiten						
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	58.569.000	58.715.500		1.116.000	57.599.500	55.940.000
Schulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung gemäß § 100 Abs. 1 und 5 GO LSA z.B. aus Krediten: aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen:	6.248.900	5.825.200			5.825.200	5.389.700
	58.700	54.200			54.200	49.700

Anlage 18 zu § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik